

Bewerbungsbogen



Für die Teilnahme am Einheimischenmodell
der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, 84092 Bayerbach b. Ergoldsbach,
Tel: 08771 / 3023

Für das Baugebiet „Feuchter Feld“

Persönliche Verhältnisse

Bewerber:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße Nr., PLZ, Wohnort	Zuzugsdatum
Arbeitsstätte	Seit

Ehegatte:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße Nr., PLZ, Wohnort	Zuzugsdatum
Arbeitsstätte	Seit

Kinder, die in der Familie leben

Name, Vorname	Geburtsdatum

Punktesystem

1. Ortsbezogene Kriterien

a. Wohnsitz

Ab 2 Jahren Hauptwohnsitz	= 40 Punkte
Ab 4 Jahren Hauptwohnsitz	= 50 Punkte
Ab 5 Jahren Hauptwohnsitz	= 70 Punkte

(Es zählen auch frühere Aufenthaltszeiten. / Die Aufenthaltszeiten mehrerer Personen werden nicht addiert.)

b. Arbeitsstelle (Hauptberuf) in der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach

Für den/die Antragsteller/in oder dessen Ehegatten	=10 Punkte (einmalig)
--	-----------------------

(Es muss der Lebensunterhalt erzielt werden können.)

c. Aktives Ehrenamt

Als Aktives Ehrenamt zählt (bitte Nachweis beilegen)

- ❖ Inhaber einer Ehrenamtskarte
- ❖ Ausübung eines Ehrenamtes als Vorstandsmitglied
- ❖ Abteilungsleiter, Jugendtrainer, Betreuer, Mitglied des Pfarrgemeinderates oder der Kirchenverwaltung
- ❖ Aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr (mind. 3 Jahre)

= 10 Punkte (einmalig)

Punktezahl 1

= Maximal 90 Punkte in der Kategorie „Ortsbezogene Kriterien“

2. Soziale Kriterien

a. Kinder bis 18 Jahre

Pro Kind 10 Punkte

= maximal 40 Punkte

b. Pflege- und Behindertengrad (bitte Nachweis beilegen)

Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit einer sich bewerbenden Person oder eines minderjährigen Kindes mit einem Grad der Behinderung ab 80% oder Pflegegrad 4 oder 5 wird angerechnet. Ein Nachweis hat durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises oder einer Bescheinigung der Pflegeversicherung zu erfolgen

= 10 Punkte (einmalig)

c. Junge Familien

Als „Junge Familien“ zählen Bewerber oder eine Person des Bewerberpaares, die zwischen 18 und 35 Jahre alt sind (mind. 2 Personen) ebenso Alleinerziehende Personen mit Ihren Kindern.

= 10 Punkte (einmalig)

d. Wohneigentum

Wenn der/die Antragsteller/in und dessen Ehegatte/Lebensgemeinschaftspartner noch kein Wohneigentum und keine Wohnbaugrundstück besitzt

= 30 Punkte (einmalig)

Punktezahl 2

= Maximal 90 Punkte in der Kategorie „Soziale Kriterien“

Punktezahl 1 und 2 insgesamt